

Sitzung vom 9. Juni 2021

**612. Anfrage (Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in den Regionen)**

Kantonsrätin Pia Ackermann, Zürich, Kantonsrat Mark Anthony Wisskirchen, Kloten, und Kantonsrätin Jeannette Büsser, Zürich, haben am 22. März 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Im Tagesanzeiger von heute gab es einen Bericht über die Firma Medium Salutis, die kleinere Landpraxen übernimmt. Es wurde über ausstehende Rechnungen und administratives Chaos geschrieben. Patientinnen und Patienten würden zum Teil sehr lange auf Termine warten und würden nicht über längere Zeit vom gleichen Personal betreut. Die Zustände seien aber nicht so schlimm wie bei der im gleichen Artikel erwähnten Firma MeinArzt, deren Besitzer im Kanton Zürich in Untersuchungshaft ist.

Diese beiden Fälle zeigen auf, dass es schwierig ist für traditionelle Hausarztpraxen Nachfolgerinnen oder Nachfolger zu finden und diese Situation auch unseriöse Firmen auf den Plan ruft. Um eine hohe Qualität und schlussendlich auch eine Kostensenkung zu erreichen ist eine längerfristige, wohnortnahe Betreuung durch ein interdisziplinäres Team der erfolgsversprechende Weg. Vor allem ausserhalb der Städte müssen solche Angebote geschaffen werden. Solche interdisziplinären Zentren schaffen auch Arbeitsbedingungen (Teamarbeit, Teilzeit) die jüngere Fachkräfte anziehen. So könnte der Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten effektiv bekämpft werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht die Gesundheitsdirektion aus den bekannt gewordenen Missständen?
2. Aus solchen Situationen erschliessen sich immer auch Chancen. Was könnte die konkrete Intention der Gesundheitsdirektion sein, die ambulante Behandlungssicherheit, auch zur Behebung der Mängel an Hausarztpraxen, zu stärken?
3. Steht die Gesundheitsdirektion einer wohnortnahen, langfristigen, interdisziplinären und qualitativ hochstehenden Grundversorgung positiv gegenüber? Falls ja, wie plant die Gesundheitsdirektion diese sicherzustellen?
4. Welche Möglichkeiten hat die Gesundheitsdirektion mit den aktuellen gesetzlichen Grundlagen, um interdisziplinäre Gesundheitszentren in den Regionen zu fördern? Und was unternimmt sie?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Pia Ackermann, Zürich, Mark Anthony Wisskirchen, Kloten, und Jeannette Büsser, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zurzeit beaufsichtigt die Gesundheitsdirektion im Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung (Grundversorgung und Fachbereiche) insgesamt über 650 Institutionen und knapp 6000 Inhaberinnen und Inhaber einer ärztlichen Berufsausübungsbewilligung. Der grösste Teil dieser Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber leistet sorgfältige, gewissenhafte und verantwortungsvolle Arbeit zum Wohle und unter Wahrung der Rechte der Patientinnen und Patienten.

Die Gesundheitsdirektion ist im Rahmen ihres Vollzugsauftrages einer sorgfältigen und präventiven Kontrolltätigkeit verpflichtet, die Risiken, die mit einer unsorgfältigen Berufsausübung einzelner Ärztinnen und Ärzte einhergehen, bestmöglich zu unterbinden. Diesen Vollzugsauftrag nimmt die Gesundheitsdirektion wie bisher mit der gebotenen Aufmerksamkeit und Sorgfalt wahr. Regelmässige bzw. systematische Überprüfungen nach Bewilligungserteilung können aufgrund der grossen Anzahl an Bewilligungsinhaberinnen und Bewilligungsinhabern im Kanton Zürich (total rund 20000 aktive Bewilligungen über sämtliche bewilligungspflichtige Leistungsbereiche betrachtet) nicht umgesetzt werden. Kontrollen sind nach risikobasierter Einschätzung dann angezeigt, wenn sie durch Meldungen, Anzeigen oder Beschwerden von Patientinnen und Patienten, Patientenstellen, Behörden, Fachpersonen und Versicherern begründet werden. Um Missstände frühzeitig erkennen und intervenieren zu können, ist die Gesundheitsdirektion auf frühzeitige Informationen angewiesen.

Zu Frage 2:

In den letzten Jahren ergriffen sowohl der Bund als auch die Kantone verschiedene Massnahmen, um die Hausarztmedizin zu fördern und zu stärken. Neben der Schaffung zusätzlicher Medizinstudienplätzen ist es auch wichtig, sicherzustellen, dass genügend Studienabgängerinnen und -abgänger in die Grundversorgung einsteigen. Die Gesundheitsdirektion unterstützt beispielsweise das Praxisassistenzenzprogramm des Instituts für Hausarztmedizin am Universitätsspital Zürich im Umfang von jährlich knapp 2 Mio. Franken. Eine umfassende Aus- und Weiterbildung ist nicht zuletzt auch ein zentrales Element im Hinblick auf die spätere, sorgfältige Berufsausübung innerhalb des streng regulierten ärztlichen Fachbereichs.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Gesundheitsdirektion steht einer wohnortsnahen, möglichst interdisziplinären und qualitativ hochstehenden Grundversorgung grundsätzlich positiv gegenüber. Aktuelle Studien zeigen, dass zunehmend eine Ablösung von Einzelpraxen durch Gruppenpraxen mit interdisziplinärem Charakter stattfindet. Dieser Trend wird sich wohl aufgrund des wachsenden Anteils an teilzeitbeschäftigten Hausärztinnen und Hausärzten sowie wirtschaftlicher Überlegungen (Auslastung gemeinsamer Infrastruktur) noch weiter verstärken.

Im ambulanten Bereich kann die Gesundheitsdirektion entsprechende Gesuche bewilligen. Der Anstoss muss jedoch von den Leistungserbringern selber kommen. Die Gesundheitsdirektion hat nicht die Absicht, solche Angebote selber oder über die kantonalen Spitäler zu betreiben.

Im stationären Bereich ist die von der Gesundheitsdirektion im Hinblick auf die Spitalplanung 2023 erarbeitete Vision massgebend, die für den Bereich der Akutsomatik die Schaffung einer bedarfsgerechten, integrierten und wirtschaftlichen Versorgung vorsieht. Daneben soll auch das Ausschöpfen des ambulanten Potenzials eine massgebende Rolle spielen. Regionale und interdisziplinäre Gesundheitszentren können dabei das Angebot der Regionalspitäler ergänzen.

Im Rahmen des revidierten Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (Vorlage 5637) sieht der Regierungsrat zudem vor, neu auch versorgungspolitisch sinnvolle ambulante Leistungen zur Verbesserung der Versorgungskette und Entlastung des stationären Bereichs subventionieren zu können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**